

**Domenico Ragozzino e Osvaldo Massaro: Sull'influenza del regime carcerario nella genesi delle infermità psichiche dei condannati. II. Le reazioni psichiche carcerarie.** (Über den Einfluß des Kerkerlebens auf die Genese psychischer Erkrankungen bei Verurteilten. 2. Beitrag: die psychischen Reaktionen auf das Kerkerleben.) [Ist. Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Napoli.] *Salernum (Pompei)* 5, 68—76 (1962).

In vorliegender Arbeit beschreiben Verff. die Symptomatologie der geistigen Reaktionen auf das Kerkerleben an Hand von 20 Fällen eigener Beobachtung. Sie heben hervor, daß es sich vor allem darum handelt, die Umweltfaktoren zu erfassen, die am häufigsten das Auftreten solcher Syndrome veranlassen. Trotzdem es sich vorwiegend um Menschen handelt, die psychopathische Erbfaktoren aufweisen, spielt hier das Kerkerleben eine entscheidende und ursächliche Rolle. Oft genügt die Überweisung in eine andere Gefängnisanstalt, um das Syndrom zum Verschwinden zu bringen. — Verff. weisen besonders auf die Notwendigkeit hin, in den Gefängnissen und Zuchthäusern menschlichere Lebenszustände zu schaffen, bessere Assistenz seitens geschulten Personals und weitere Arbeitsmöglichkeiten zu gewähren; diese Maßnahmen könnten zu einer besseren sozialen Wiederanpassung der Häftlinge führen, ohne das natürliche Prinzip der Notwendigkeit der Selbstverteidigung und -erhaltung der Allgemeinheit zu verletzen. G. GROSSER (Padua)

**R. Dean Smith: Random patrol. An application of game theory to police problems.** (Planlose Streifen. Eine Anwendung von Spielregeln auf Polizeiprobleme.) *J. crim. Law Pol. Sci.* 53, 258—263 (1962).

Verf. entwirft eine Gewinnstrategie für den Polizeioffizier Waldo, der zwei auseinanderliegende, unterschiedlich wertvolle Objekte (eine Bank und ein Melonendepot) vor dem Kriminellen Oswald ("as clever as himself") schützen soll. Das Problem wird unter weiter Auslegung des Begriffes „Spiel“ ("it can involve life and death") mit Parallelen zum Poker — und Anklänge an einen logischen Disput — aufgerollt und mit (nur schwer nachvollziehbaren) mathematischen Operationen gelöst. Quintessenz: Zwar planvoll, aber unvorhersehbar (also scheinbar planlos) patrouillieren. — Die amüsant zu lesende Studie beleuchtet mehr die Mentalität kalifornischer Verbrechensbekämpfung als daß sie gerichtsmedizinisches Interesse besitzt. v. KARGER (Kiel)

**Athur S. Aubry jr.: Ethics for investigators.** (Ethische Grundsätze für Forscher.) *J. crim. Law Pol. Sci.* 53, 269—271 (1962).

Gemeint ist weniger der wissenschaftliche Forscher als vielmehr eine Art Detektiv (der Begriff „investigator“ ist hier etwas schwierig zu interpretieren) beamteter oder privater Stellung — die Aufgabenbereiche wie auch die Unterschiede beamteter und privater Tätigkeit werden nicht ohne Schärfe herausgestellt —, für den (offenbar notwendige) „ethische“ Gewissensstützen und Verhaltensregulative gegeben und veranschaulicht werden: Die Rechtmäßigkeit der Arbeit (Verbot des Parteiverrates, der Annahme illegaler Aufträge o. ä.), die Vertraulichkeit (Auskünfte nur an den Auftraggeber), die Lauterkeit des Charakters (bei der Spesenabrechnung) und die jederzeitige Einsatzbereitschaft und einwandfreie Führung. (Die Arbeit aus Florida, USA, besitzt allenfalls ethnologisches, aber kaum forensisch-wissenschaftliches Interesse. Ref.)

v. KARGER (Kiel)

**Melvin M. Belli: An introduction to demonstrative evidence.** [15. Ann. Meet., Amer. Acad. of Forensic Sci., 15. II. 1963, Chicago, Ill.] *J. forens. Sci.* 8, 355—382 (1963).

**H. Berger: Fernsehen als Hilfsmittel für die Polizei.** *Nord. kriminaltekn. T.* 33, 136—144 (1963) [Norwegisch].

### Kunstfehler, Ärzterecht, medizinisch wichtige Gesetzgebung und Rechtsprechung

**E. Draux: Présentation de radiographies du tractus digestif révélant des corps étrangers ayant suscité une enquête judiciaire.** (Bericht über Röntgenaufnahmen des Verdauungskanals mit Fremdkörpernachweis, welche gerichtliche Untersuchungen zur Folge hatten.) *Ann. Méd. lég.* 42, 578—579 (1962).

Bei einer 68jährigen Spanierin die kein Wort französisch sprechen konnte, wurde wegen unklarer Beschwerden ein EKG angefertigt. Dieses war normal, die Beschwerden wiesen schließlich mehr auf den Gastrointestinaltrakt. Bei einer Übersichtsaufnahme des Abdomens fanden

sich im Unterbauch zahlreiche phalangenähnliche Knochen. — Der Röntgenologe dachte zuerst an eine Dermoidcyste. Ein Reinigungseinlauf brachte zwei Knöchelchen zutage. Der zunächst sehr unklare Fall wird der Staatsanwaltschaft gemeldet. Der Ermittlungsrichter wünscht eine umgehende Klärung der Frage, ob die gefundenen Knöchelchen menschlicher Herkunft seien. Im Laufe der weiteren Untersuchungen fanden sich zahlreiche Skeletteile, die von einem großen Huhn stammen, welches von der spanischen Familie gekauft und verzehrt wurde. Die Verteilung der Einzelteile erfolgte offenbar nicht nach dem Gleichheitsprinzip. Auf die Großmutter, die Patientin, entfielen lediglich Kopf und Beine, die von ihr samt Schnabel und Krallen verschlungen worden waren.

SPANN (München)

**E. Druschky: Antwort auf einen Artikel „Nebenwirkungen bei intracisternaler Therapie nach Reid . . .“ von Möllhof (Jg. 58 H. 7, Juli 1962).** Med. Sachverständige 59, 146—148 (1963).

**Erwin Jahn: Ärztliche Behandlung im Entwurf eines Strafgesetzbuchs.** Bundesgesundheitsblatt 6, 133—136 (1963).

Verf. begrüßt, daß im Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch der ärztlichen Operation das Omen der Rechtswidrigkeit genommen wird; dann ist es allerdings notwendig, den Tatbestand der eigenmächtigen Heilbehandlung einzuführen.

B. MUELLER (Heidelberg)

**Georg Herold: Zur Frage der Schweigepflicht des Pathologen.** Dtsch. med. Wschr. 88, 1767—1769 (1963).

**G. Herold: Die Haftung des Krankenhauses gegenüber dem Patienten.** Med. Klin. 58, 729—731 (1963).

Die Abhandlung bringt über das hinaus, was man im Kolleg abzuhandeln pflegt, nichts Neues.

B. MUELLER (Heidelberg)

**Giuseppe Guadagno: Il problema giuridico dell'eutanasia.** Criteri pen. Med. leg., N. S. 17, 129—138 (1962).

**Walther Hans Ullman: Hellscherei, Scharlatanerie, Demagogie. Versuch einer Kritik an einer Kritik der Parapsychologie.** Med. Welt 1963, 1089—1093.

Der amerikanische Autor, früher Assistent an der Berliner Charité berichtet über seine Erfahrungen mit dem Hellscher HANUSSEN und der Parapsychologie. Anlaß seines Berichtes war das Werk von W. GUBISCH (s. in dieser Z. 52, 343), dessen antiokkultistische Tendenz lebhaft unterstützt wird. Der Autor bezieht in seine gegen die deutschen Parapsychologen gerichtete Kritik auch C. G. JUNG ein, dessen Theorie der Synchronizität und Koinzidenz als „zu billig“ bezeichnet wird. Nach Ansicht des Autors könnte die ausgezeichnete Schrift von GUBISCH mit seinen Angriffen gegen die Parapsychologie noch größere Durchschlagskraft haben, wenn moderne amerikanische Literatur von Anhängern und Gegnern RHINES und MURPHYS berücksichtigt worden wäre. Das Problem der Parapsychologie soll ernst genommen werden; es ist nicht ohne Bezug zu Massenpsychologie und Menschenführung.

PROKOP (Berlin)

**W. Weuffen, H. Knabe, J. von der Linde und R. Wendt: Aberglaube und Kurpfuscherei auf dem Lande. II. Persönlichkeit der Kurpfuscher und ihre Behandlungsmethode.** [Inst. f. Organisat. u. Plan. d. Gesundh.-Schutz, Berlin u. Außenst. f. Gesundh.-Schutz auf d. Lande, Greifswald.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 18, 562—567 (1963).

Durch Umfrage bei Gemeindeschwestern und anderen Gewährspersonen wurden im Kreise Greifswald 42 Kurpfuscher ermittelt, als deren Motiv für ihre Tätigkeit Hilfsbereitschaft, Gewinnsucht und Geltungsbedürfnis angegeben wird. Bei der Bevölkerung sind sie überwiegend sehr angesehen und werden ernst genommen, so daß sie von bis zu 90 Personen im Monat in Anspruch genommen werden. Als „Behandlungsmethoden“ werden das übliche Besprechen, Bepusten, Bestreichen und Handauflegen sowie das „Suchtenbrechen“ praktiziert, womit vorwiegend Wundrose, Ekzeme und Flechten, Warzen und Unterschenkelgeschwüre aber auch Fieber und allgemein „Schmerzen“ behandelt werden. Verff. stellten fest, daß die Mitarbeiter des Gesund-

heitswesens über das wahre Ausmaß des Kurpfuschertums keineswegs zutreffend orientiert sind und fordern daher diesbezüglich Aufklärung und Unterrichtung schon innerhalb des akademischen medizinischen Unterrichts.  
REIMANN (Berlin)

**Roman Schüppert: Von den Waffen gegen die Mißstände im Heilwesen.** Dtsch. med. J. 14, 529—532 (1963).

**O. Teplitzky: BGB §§ 107, 682, 683 (Auftragslose Geschäftsführung eines Minderjährigen).** Wird die auftragslose Geschäftsführung eines beschränkt geschäftsfähigen Minderjährigen von seinen gesetzlichen Vertretern nicht genehmigt, so entfallen außer der Haftung des Geschäftsführers (§ 682 BGB) auch dessen Rechte aus den §§ 677 ff., insbesondere auch Ansprüche auf Aufwendungsersatz gemäß § 683 BGB. Maßgeblich für diesen Rechtsverlust ist nicht § 682 BGB, sondern § 107 BGB in entsprechender Anwendung. (LG Aachen, Urt. v. 25. 4. 1963 — 6 S 17/63.) Neue jur. Wschr. 16, 1252—1253 (1963).

Ein 15jähriger Schüler bemerkte an einem schulfreien Nachmittag, daß der Wasserhahn der Schule lief. Er stieg durch ein schon vorher zerbrochenes Fenster in das Schulgebäude ein und stellte das Wasser ab. Beim Einsteigen durch das Fenster verletzte er sich erheblich. Die private Krankenversicherung verlangte von der Gemeinde, die die Schule unterhielt, den Ersatz der Behandlungskosten mit der Begründung, es habe sich um eine Geschäftsführung ohne Auftrag gehandelt; der Vater des Schülers bestätigte jedoch nachträglich den Auftrag nicht. Die Klage wurde vom Amtsgericht und dann vom Landgericht mit einer ausführlichen Begründung abgewiesen, die in Einzelheiten im Referat nicht wiedergegeben zu werden braucht. B. MUELLER

### Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation, naturwissenschaftliche Kriminalistik

**Tadeusz Marcinkowski: Preparation of extracts from textiles for serologic investigation without demaging them.** (Die Herstellung von Extrakten aus Geweben zu serologischen Untersuchungen ohne Beschädigung des Stoffes.) [Inst. f. gerichtl. Medizin, Posen.] Arch. med. sadowej 14, 65—68 (1962) [Polnisch].

Fleckenextrakte zur serologischen Untersuchung werden in der Regel nach Ausschneiden kleiner Textilstücke hergestellt, wobei die Gewebe beschädigt werden müssen. Dies kann durch Verwendung von Filterpapierstreifen vermieden werden, wobei besonders Chromatographiepapier Whatman 4 geeignet ist. Zu diesem Zweck werden zwei Streifen von etwa 2,5 cm Breite und 20—25 cm Länge verwendet, die mehrfach so zusammengelegt werden, daß Rechtecke von 2—2,5 cm Seitenlänge mit acht Papierlagen entstehen. In die Mitte dieses gefalteten Streifens wird eine Öffnung von etwa 5 mm Durchmesser geschnitten, durch die etwa 4 cm lange und 0,5 cm breite Filterpapierstreifen zwischen die Schichten des Paketchens eingeschoben werden, so daß die Enden frei herausragen. Einer der zusammengelegten Papierstreifen wird mit der Öffnung auf den zu untersuchenden Blutfleck gelegt, der andere zur Kontrolle auf eine nicht verunreinigte Stelle. Die zusammengelegten Streifen werden mit einer zweimal durchlocherten Kunststoff- oder Glasplatte bedeckt und angepreßt, wobei durch die Plattenöffnungen die schmalen, zentral eingeführten Filterstreifen herausgeleitet werden. Durch die Öffnungen in den Platten wird nun gleichmäßig viel dest. Wasser getropft, bis sich das Filterpapier vollgesogen hat. Der gelöste Blutfarbstoff konzentriert sich dann in den freien Enden der schmalen Streifen. Die weiteren Untersuchungen werden in herkömmlicher Weise vorgenommen. BOLTZ (Wien)

**Tadeusz Marcinkowski: Praecipitation reaction on the filter paper and the possibility of the regeneration of the praecipitin.** Arch. med. sadowej 14, 111—112 (1962) [Polnisch].

Die Art der Durchführung der Präcipitationsreaktion kann vereinfacht werden, wenn man sich eines Löschblattes bedient, auf dem das präcipitierende Serum verdichtet worden ist. Die Teilchen des Löschblattes, auf der das Präcipitin verdichtet ist, steckt man in Röhren (Glas-